



## Öffnungszeiten und Preise für das ElzmattenBad der Gemeinde St. Peter

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 07.07.2025 nachfolgende Änderungen beschlossen.

Diese Öffnungszeiten- und Preisliste ist Anhang zur Haus- und Badeordnung für das ElzmattenBad der Gemeinde St. Peter vom 26. Juli 2021.

### Öffnungszeiten

|            |                   |                   |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag     |                   | 16.00 – 21.00 Uhr |
| Dienstag   |                   | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch   |                   | 16.00 – 20.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr |                   |
| Freitag    | 09.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 19.00 Uhr |
| Samstag    |                   | 14.00 – 19.00 Uhr |
| Sonntag    | 09.00 – 15.00 Uhr |                   |

### Preise für Einzeleintritte und Jahreskarten (inklusive der gültigen Mehrwertsteuer)

|                |  |          |
|----------------|--|----------|
| Einzeleintritt | Erwachsene                               | 5,00 €   |
|                | Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj). | 3,00 €   |
|                | Ermäßigung mit Konuskarte                | - 1,00 € |
|                | Ermäßigung mit Gästekarte der HTG        |          |
|                | Verbund-Gemeinden                        | - 1,00 € |
|                | Sonstige Ermäßigungen*                   | - 1,00 € |
|                | Personen mit Hansefit-Karte              | 0,00 €   |
| Jahreskarte    | Erwachsene                               | 150,00 € |
|                | Ermäßigte Jahreskarte*                   | 130,00 € |
|                | Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj.  | 85,00 €  |

\*Zum Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte bzw. Jahreskarte (nur auf der Gemeindekasse erhältlich) wird einer der folgenden Nachweise benötigt: (Berufs-)Schüler; Auszubildende; Studenten; Behinderte ab GdB 60 (jeweils mit entsprechendem Ausweis). Pro Person kann nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

Beim Verlust der Jahreskarte und der Beantragung einer neuen Jahreskarte (ab ursprünglichem Beantragungsdatum) fällt eine Verwaltungsgebühr von 15,- Euro an.

# Zähringergemeinde St. Peter

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



## Preise für Schulen/ Vereine/ sonstige Gruppierungen (zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer)

|  |         |
|--|---------|
| Pro angefangener Std.  | 65,00 € |
| Nach der ersten Stunde erfolgt die Abrechnung pro angefangene halbe Stunde |         |
| Für auswärtige Vereine/ Gruppen/ Schulen etc. mit Zuschlag                 | 50 %    |

Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsplanes für ein Schuljahr, innerhalb des Schuljahres erfolgen keine Anpassungen. Der Abrechnungszeitraum für ein Jahr beträgt 10 Monate (01.10. – 31.07. eines Schuljahres), um die Schließzeiten des ElzmattenBades und die Ferien abzudecken.

### Inkrafttreten

Die Öffnungszeiten und Preisliste treten zum 01.10.2025 in Kraft, gleichzeitig treten die Öffnungszeiten und Preisliste vom 12.12.2023 außer Kraft.

Gemeinde St. Peter, den 08.07.2025

The image shows a handwritten signature in blue ink that reads 'K. Gnant'. To the right of the signature is the official seal of the Gemeinde St. Peter. The seal is circular with a purple border and contains the text 'GEMEINDE ST. PETER' around the perimeter. In the center of the seal is a smaller version of the coat of arms.

Karl-Heinz Gnant, Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt am 10.07.2025